

INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013
9. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses
11./12. Mai 2010 in Innsbruck

PROTOKOLL¹

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Ursula Empl
Salzburg, 14.05.2010

Sitzungsvorsitz: Österreich

Sitzungsdauer: DI, 11.05.10: 13:00 – 17:00

MI, 12.05.10: 09:00 – 14:00

TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden

SCHRÖTTER, welcher diesmal den Vorsitz hat, begrüßt die Anwesenden, bedankt sich bei der RK Tirol als Gastgeber und präsentiert die Tagesordnung. Insbesondere begrüßt er auch den stellvertretenden Landesamtsdirektor der Tiroler Landesregierung, Dr. Dietmar SCHENNACH. Weiters stellt er einige neue (stellvertretende) Mitglieder vor: BERGER (Regierung von Schwaben), RÜTH (BStMASFF) und WOLF (BStMWIVT).

In seiner Willkommensansprache betont SCHENNACH, welcher bis vor kurzem Bezirkshauptmann von Reutte gewesen ist, die starken Verbindungen Tirols zu Bayern und streicht einige besonders gute Beispiele für gelebte Zusammenarbeit in diesem Raum als Ergebnis von INTERREG hervor.

TOP 2: Protokoll der 8. BA-Sitzung, Auflagen zu bereits genehmigten Projekten

Die zum Protokoll der 8. BA-Sitzung eingelangten Stellungnahmen wurden eingearbeitet; sie sind in grüner Schriftfarbe markiert. Da es keine weiteren Anmerkungen mehr gibt, gilt das Protokoll als angenommen.

Hinsichtlich jener Projekte, bei deren Genehmigung Auflagen formuliert worden sind, berichten die RK-Vertreter über deren aktuellen Stand: Für das Projekt J00178 wurden die Auflagen im EFRE-Vertrag festgeschrieben, für J00207 ist ein Teil der Auflagen inzwischen erfüllt (der Rest folgt), und für J00191 sind sie bereits erfüllt.

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

TOP 3: Antrag der WK Salzburg für BA-Mitgliedschaft

Im Jänner 2010 hat die VB ein Schreiben der Wirtschaftskammer Salzburg erhalten, mit dem je ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied für den Begleitausschuss nominiert werden soll. Eine Vertretung von Sozialpartnern ist jedoch laut Geschäftsordnung des Begleitausschusses nicht vorgesehen. Die Mitglieder des Begleitausschusses sehen auch keine Notwendigkeit eine entsprechende Änderung anzustreben. Aufgrund der Pensionierung von SCHMIDJELL, welcher Mitglied im Begleitausschuss der alten Programmperiode war, vermutet die VB, dass hier ein Missverständnis vorliegt und wird dies entsprechend mit der WK Salzburg kommunizieren.

TOP 4: Stand der Programmumsetzung

BRÜCKLER berichtet über den aktuellen Stand der Programmumsetzung, wobei die Tabelle „Umsetzungsstand Genehmigungen“ auf der Annahme basiert, dass alle beim 9. BA vorgelegten Projekte genehmigt werden.

Umsetzungsstand Genehmigungen (Status Vorlage BA bis Fördervertrag, Datenstand: 07.05.2010):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	Eingeplante EFRE-Mittel	Eingeplante EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.303.000 €	16.229.983,58 €	64,1
Priorität 2	25.579.322 €	18.631.004,14 €	72,8
Priorität 3	3.219.500 €	2.840.050,00 €	88,2
Summe	54.101.822 €	37.701.037,72 €	69,7

Umsetzungsstand Auszahlungen (Status Fördervertrag, Datenstand: 07.05.2010):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	EFRE-Auszahlungen	Ausbezahlte EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.303.000 €	2.329.231,38 €	9,2
Priorität 2	25.579.322 €	2.279.638,20 €	8,9
Priorität 3	3.219.500 €	357.964,32 €	11,1
Summe	54.101.822 €	4.966.833,90 €	9,2

SCHRÖTTER erläutert, dass die Ausschöpfung auf Programmebene sehr zufriedenstellend ist und die Auszahlungen mittlerweile auch intensiv vorangehen.

Um die n+2 Regel für dieses Jahr zu erfüllen, müssen bis Jahresende € 14.365.006,- an EFRE-Mittel mittels Zahlungsantrag in Brüssel angefordert werden. Unter Berücksichtigung der erhaltenen Vorschusszahlungen sind dies somit noch € 5.340.537,- EFRE-Mittel. SCHRÖTTER appelliert an die RK-Vertreter, die Projektträger zu (Zwischen-)Abrechnungen zu animieren und so den Mittelfluss voranzutreiben. Die RK-Vertreter werden ersucht, sich bis zur nächsten Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe die einzelnen Projekte hinsichtlich möglicher Auszahlungen anzusehen, um dort das Thema diskutieren zu können.

TOP 5: Projektpräsentation J00231 „Nachhaltig mehr erleben – grenzüberschreitende Umweltbildung im Donautal

siehe TOP 6, Projekt J00231

TOP 6: Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten

Die dem BA vorgelegten Projekte werden durch die jeweils zuständige LP-RK vorgestellt und ggfs. von der/den beteiligten Partner-RKs ergänzend erläutert. Die Projektprüfung erfolgte mittels Projektbewertungsbögen auf drei Ebenen (GTS, RKs und LP-RK), welche im Dokumentenmanagementsystem einzusehen sind. Dem Protokoll liegt eine **Projektliste** (siehe Beilage 1) einschließlich der Festlegungen sowie der Empfehlungen des gemeinsamen Begleitausschusses bei. Auflagen oder ergänzende Kommentare zu einzelnen Projekten sind ebenfalls darin enthalten.

Zusätzlich zu den in der Projektliste aufgeführten Anmerkungen oder Auflagen werden zu folgenden Projekten Erläuterungen festgehalten:

J00212: Innovations- & Kompetenznetzwerk Kulinarik

Das Projekt fungiert als Schnittstelle zwischen Tourismus, Gastronomie, Forschung und Bildung und baut auf einigen speziellen Bausteinen in dieser Region auf. BEIßER streicht insbesondere die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis hervor. Die beiden beteiligten RKs bestätigen, dass keine beihilfenrechtlichen Bestimmungen verletzt werden. Die positive Bewertung des Umweltindikators Ressourceneffizienz wird mit der schwerpunktmäßigen Verwendung von Produkten aus der Region begründet. Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00239: Lech Weg – Wandern am Fluss des Lebens

Bei diesem Projekt steht die Etablierung des Weitwanderweges und somit die Vermarktung des Lech als Wanderziel im Vordergrund. Die angeführten Investitionskosten betreffen die Inszenierung des Weges und beinhalten keine investiven Maßnahmen im Sinne von Wegebau oder -sanierung. Vor der Installierung der Inszenierungselemente sind sämtliche naturschutzrechtliche Fragen zu klären. Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00184: Museen – Kulturelles Erbe und Kreativwirtschaft

Das Projekt basiert auf dem Austausch von kreativwirtschaftlichem Wissen. Die Besonderheit stellt dabei die Kooperation zwischen Museen, Wirtschaft und Bildung dar. Der Begleitausschuss sieht dabei den people-to-people-Charakter im Vordergrund und empfiehlt, das Projekt im Kleinprojektfonds abzuwickeln. RUBACH hingegen **sieht das Projekt kann sich aufgrund seiner der Struktur und Mehrjährigkeit sowie seiner Qualität in punkto grenzüberschreitende Zusammenarbeit im BA sinnvoll platziert des Projektes und des erforderlichen Prozesses dafür keine vernünftige Möglichkeit vorstellen; er wird sich aber um eine stufenweise Realisierung im KPF bemühen.** Das Projekt wird vom BA abgelehnt.

J00213: Bewegte Ganztagschule

BACHL erläutert einen Eingabefehler in der Kostentabelle, wonach die unbaren Leistungen den Sachkosten zuzuordnen sind. Die Investitionskosten umfassen insbesondere die Anschaffung von Laptop und Software, welche innerhalb der dreijährigen Projektlaufzeit zur Gänze abgeschrieben werden können. Bei den Untersuchungsergebnissen werden sowohl Unterschiede zwischen Niederbayern und Oberösterreich, aber auch hinsichtlich einer geschlechtsspezifischen Auswertung erwartet; die Indikatoren zum Thema „Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“ sind entsprechen anzupassen. Die Einstufung des Indikators „Nachhaltigkeit“ als gering begründet BERGMANN damit, dass eine Umsetzung der gewonnen Erkenntnisse nicht mehr zum Projektinhalt zählt. Es wird vereinbart, den Projektträger bei der BA-Sitzung im Herbst 2012 zu einer Präsentation der Ergebnisse einzuladen. Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Hinsichtlich **Abschreibung** stellt SCHRÖTTER die Frage, wie diese Thematik in den einzelnen RKs gehandhabt wird; denkbar sind verschiedene Varianten (Kalenderjahr, Kaufdatum). BERGER erläutert,

dass dies in Schwaben in Anlehnung an das Steuerrecht erfolgt; d.h.: erfolgt der Kauf im ersten Halbjahr, kann das Produkt für ein ganzes Jahr abgeschrieben werden, liegt der Kauf im zweiten Halbjahr, kommt dafür nur ein halbes Jahr in Frage. (Anmerkung: Die Vorgehensweise ist dem jeweiligen nationalen Steuerrecht anzupassen.)

J00230: Euregio-Projektförderung ZWK 2010-2012

Seit 01.04.2010 ist Martin KRINER als neuer Geschäftsführer (zu 50%) zusammen mit einer Assistentin für die Euregio ZWK verantwortlich. HILGER erläutert die ~~ungewöhnliche Höhe der~~ Investitionskosten als berechtigte Erneuerung der Büroausstattung der Geschäftsstelle. Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00200: Grenzen überschreiten. Bayern und Salzburg

Anlässlich der Vereinigung des Erzstiftes Salzburg mit dem Königreich Bayern vor 200 Jahren finden in der Region eine Reihe von Veranstaltungen statt. ~~Zeitgleich zu den Ausstellungen, die aus dem Projekt finanziert werden, ist Auch~~ in der Burg Tittmoning ~~auch ist~~ eine Ausstellung zu diesem Thema zu sehen. Auf die Frage, ob eine Zusammenarbeit mit der Burg Tittmoning sinnvoll erscheint, wird der abgestimmte Charakter, ~~der aus dem Projekt finanzierten der~~ Ausstellungen im Projekt erläutert und eine Zusammenarbeit nicht als Projektaufwertung betrachtet. Die aus dem Verkauf des Ausstellungskataloges zu erwartenden Einnahmen belaufen sich auf € 8.145,- und sind derzeit in den Eigenmitteln integriert. Dies ist ~~im Antrag~~ noch entsprechend zu korrigieren, sodass die Einnahmen eindeutig nachvollziehbar sind. Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00241: Baumkronenweg des WEZ Ostallgäu/Außerfern

Da es sich bei dem kostenlos zu benutzenden Weg um eine barrierefreie Anlage handelt, regt SCHRÖTTER an, den Indikator „Beurteilung des Projektes hinsichtlich Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“ positiv zu beurteilen. Weiters empfiehlt EGGENSBERGER dem Projektträger, sich um das Qualitätssiegel „Umweltbildung Bayern“, das vom BStMUG verliehen wird, zu bewerben. (Anmerkung: Der Projektträger ist bereits im Besitz des Siegels.) Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00231: gemeinsame nachhaltige Umweltbildung im Donautal

Obwohl die EFRE-Summe bei dem Projekt J00231 knapp unter 1 Mio. € bleibt, wurde der Projektträger eingeladen, gemäß dem Grundsatz 6 das Projekt im BA zu präsentieren. Hr. SPERLING (LRA Passau und Fr. WUNDSAM (Markt Engelhartzell) konnten im Anschluss daran auch einige Detailfragen der BA-Mitglieder, die sich im Zuge der Diskussion ergeben haben, klären. Insbesondere ist zu erwähnen, dass es sich bei den baulichen Maßnahmen nur um Adaptierungsarbeiten, die für die neue Ausstellung notwendig sind, handelt. Hinsichtlich möglicher Einnahmen bestätigt die LP-RK, dass beide Projektpartner auf Basis der Finanzierungsdefizitmethode keine Nettoeinnahmen erzielen (das Formblatt „Berechnungsblatt Einnahmen“ liegt für beide Projektteilnehmer vor). STRASSL erläutert, dass für Engelhartzell bereits ein Beschluss des Gemeinderates zur Kostendeckung des laufenden Betriebs vorliegt.

Das Projekt wird mit folgender Auflage genehmigt: Der LP hat sicherzustellen, dass für seinen Projektteil die baulichen Maßnahmen nur in Zusammenhang mit dem Relaunch der Ausstellung getätigt und sonstige Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen nicht gefördert werden.

J00210: NaMaR Netzwerk für alte Menschen im alpenl. Raum

SCHICK erklärt die niedrige Förderquote von 40% damit, dass dem Projekt auch eine Förderung durch den „Fonds Gesundes Österreich“ zukommt. Der geringe Kostenanteil auf oberbayerischer Seite ergibt sich aus den vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Hinsichtlich der kleinen Beträge von zwei Kofinanzierungsgebern rät SCHRÖTTER, aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes diese Mittel besser

im Vorfeld an den Projektteilnehmer zu übergeben, wodurch sie als Eigenmittel einfließen können. Weiters verweist er auf ein ähnliches Projekt im Programm Österreich – Tschechien und regt eventuelle Kooperationen an. Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00193: Kleinprojektfonds Euregio Inntal 2010-2012

WEISKOPF berichtet, dass die Obergrenze für KPF-Projekte von bisher € 10.000,- Gesamtkosten auf nun € 25.000,- angehoben worden ist. Gemäß einem Beschluss des Euregio-Vorstandes werden 60% EFRE-Förderung nur dann gewährt, wenn alle Projektteilnehmer im Euregio-Gebiet ansässig sind, kommen alle Partner von außerhalb, wird das Projekt nicht gefördert; dazwischen gibt es Abstufungen. Als Verfahren zur Abwicklung des KPF wurde das Modell 2 (= eine FLC-Prüfstelle für beide Seiten) gewählt. Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00193: Kleinprojektfonds Euregios OÖ/Bay 2010-2012

Als Verfahren zur Abwicklung des KPF wurde das Modell 1 (= die FLC-Prüfstelle der Projektteilnehmer prüfen separat) gewählt. SAMMER ersucht den Begleitausschuss, das Thema Pauschalen bei Klein- und Kleinstbeträgen in zukünftige Überlegungen mit einzubeziehen. SCHRÖTTER erläutert, dass der Diskussionsprozess innerhalb Österreichs und Bayerns noch nicht soweit fortgeschritten ist, um eine vernünftige Umsetzung der Regel zu gewährleisten. In dieser Förderperiode weiterhin nicht möglich ist die Bereitstellung einer einmaligen, pauschalen Subventionierung eines Kleinprojektes ohne Nachweis von Belegen. Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00235: Kleinprojektfonds Euregio ZWK 2010-2012

Wie bereits unter J00230 erwähnt, ist die Geschäftsstelle der Euregio seit 01.04.2010 besetzt. Als Verfahren zur Abwicklung des KPF wurde das Modell 2 gewählt. Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00237: Kleinprojektfonds EUREGIO via salina 2010-2013

Entgegen den Angaben am Projektdatenblatt übernimmt die RK Schwaben für alle beteiligten Partner die FLC, dies ist im ATMOS entsprechend zu ändern. Gemäß der Anregung im GTS-Formalcheck soll der Zeitraum im Projektnamen auf 2010-2012 korrigiert werden. Als Verfahren zur Abwicklung des KPF wurde das Modell 2 gewählt. Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00233: Ortskernrevitalisierung Landeck – Auerbergland

Bei dem Projekt handelt es sich um Qualifizierungsmaßnahmen, bei denen alte Handwerkstechniken vermittelt und das Gelernte im Rahmen von kleineren Pilotprojekten umgesetzt werden soll. Bei der letzten KSG-Sitzung wurde der Antrag besprochen und daraufhin durch die LP-RK eine entsprechende Nachbesserung durch den Projektträger erwirkt. Die dadurch entstandenen Abänderungen liegen dem Begleitausschuss jedoch nicht in schriftlicher Form vor. Weiters ist die grenzüberschreitende Wirkung nicht für alle BA-Mitglieder klar nachvollziehbar, und die Abgrenzung zu ELER liegt nicht in schriftlicher Form vor. Überdies schlägt SCHRÖTTER vor, das Projekt besser dem Aktivitätsfeld 2.1 „Netzwerke“ zuzuordnen; derzeit wird das Projekt dem AF 2.5 „Lokale Initiativen“ zugeordnet. Die Alternative, das Projekt im KPF abzuwickeln, scheidet aus, da es in der Projektregion keinen Kleinprojektfonds gibt.

Der BA diskutiert die Möglichkeiten, das Projekt zurückzustellen oder in Form eines Umlaufbeschlusses zu beraten. Beide Varianten finden keine einvernehmliche Zustimmung; somit wird das Projekt abgelehnt.

J00240: Technische Hilfe Interreg IV A – RK Tirol

Bei der Sitzung des 8. BA wurde beschlossen, dass alle Projekte der Regionalen Koordinierungsstellen zum Abruf der Mittel aus der Technischen Hilfe vom Begleitausschuss pauschal genehmigt wer-

den und eine darüber hinausgehende Beschlussfassung nicht erforderlich ist. Somit wird der Begleitausschuss lediglich über das eingereichte Projekt der Regionalen Koordinierungsstelle Tirol informiert.

Zur Klarstellung von **Pkt. 4 der Verwaltungsvereinbarung** wurde ein **Auslegungsvermerk** ausgearbeitet, der am Rande der BA-Sitzung unterschrieben wurde. Darin wird festgehalten, dass für die Technische Hilfe auf Gesamtprogrammebene EFRE-Mittel in der Höhe von € 3.219.500,- zur Verfügung stehen. Davon sind 80% (€ 2.575.600,-) für die gemeinsamen Verwaltungsstrukturen der Programm verwaltenden Stellen reserviert; die restlichen 20% (€ 643.900,-) stehen den Regionalen Koordinierungsstellen im nachfolgenden Ausmaß zur Verfügung:

€ 200.000,-	Freistaat Bayern
€ 146.000,-	Land Oberösterreich
€ 146.400,-	Land Salzburg
€ 143.900,-	Land Tirol
€ 7.600,-	Land Vorarlberg

Weitere Themen, die am Rande der Projektgenehmigungen besprochen wurden:

Kleinprojektfonds und Abänderung des Grundsatzes 4

Zur Festlegung der Aufgaben der Euregios im INTERREG-Programm Bayern-Österreich 2007-2013 wurde der Leitfaden „Grundsätze für die Mitwirkung der Euregios“ ausgearbeitet und im Dezember 2009 fertig gestellt. Darin werden die Aktivitäten der Euregios im Rahmen der Kleinprojektfonds transparent dargestellt. Zusätzlich werden die einzelnen Geschäftsstellen näher erläutert und die Ansprechpersonen festgeschrieben. Um das Dokument auf dem laufenden Stand zu halten, werden die Euregios einmal jährlich aufgerufen allfällige Änderungen bekanntzugeben.

SCHRÖTTER appelliert an die Euregio-Geschäftsführer, die Abrechnungen der KPF-Projekte im Hinblick auf n+2 zeitgerecht einzufordern und die KPF-Abrechnungen entsprechend an die zuständigen RKs weiter zu leiten. Für den Begleitausschuss im Herbst werden die Euregio-Vertreter ersucht, ihrer jährlichen Berichtspflicht über die Abwicklung des Kleinprojektfonds nachzukommen; eine entsprechende Berichtsvorlage wird rechtzeitig durch das GTS zur Verfügung gestellt.

Beim 3. Begleitausschuss wurde im Grundsatz 4, 6. Unterpunkt vereinbart, dass im Rahmen der Abrechnung der Kleinprojektfonds die zur Kofinanzierung eingebrachten Eigenmittel in national öffentliche und national private Mittel zu unterscheiden sind. Da sich dies in der Praxis als zu aufwendig erwiesen hat, wird für die KPF-Periode 2010-2012 aus Gründen der Vereinfachung Folgendes festgelegt: Alle Projektträger des Kleinprojektfonds und somit deren Eigenmittel werden im ATMOS künftig als privat eingestuft. (Begründung: Um die Gefahr des erhöhten Mittelabrufs beim Zahlungsantrag zu verhindern, geht man davon aus, dass im Zweifelsfall alle Kleinprojekträger als privat eingestuft werden.) Die Änderung wird von Begleitausschuss angenommen.

SCHRÖTTER weist darauf hin, dass Einnahmen auch in den Kleinprojekten im Rahmen des Projektantrags auszuweisen sind! Entsprechend dem Auslegungsvermerk der Prüfbehörde zum Protokoll des 8. BA sind die öffentlichen Finanzierungsbeiträge entsprechend zu reduzieren, falls sich die Einnahmen bei der Endabrechnung gegenüber dem Projektantrag entsprechend erhöht haben.

Anpassung der Förderfähigkeitsregeln – Abschnitt 2: Förderfähige Ausgaben

Ausschlaggebend dafür, ob eine Rechnung anerkannt werden kann oder nicht, ist die erbrachte Leistung – also die Rechtsgrundlage für die Zahlung – innerhalb des Projektdurchführungszeitraums und nicht das Rechnungs- oder Zahlungsdatum. Zahlungen außerhalb der Programmlaufzeit (01.01.2007 bis 31.12.2015) werden nicht akzeptiert. Um dies klarer zu formulieren, einigt sich der Begleitaus-

schluss auf eine redaktionelle Anpassung des Textes in den Förderfähigkeitsregeln (Pkt. 2.1 Abs. 2); somit stimmt die Formulierung auch mit dem EFRE-Vertrag (§ 6 Abs. 2) überein (*Änderungen sind kursiv dargestellt*): (Beilage 2)

(2) Die *Rechtsgrundlagen der Ausgaben* müssen innerhalb des im EFRE-Fördervertrag aufgeführten Durchführungszeitraums *entstanden sein. und – unter Berücksichtigung des Als förderfähig können nur Ausgaben berücksichtigt werden, die gemäß Art. 21 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates innerhalb des Fördergebietes angefallen sein sind.* Maßgeblich für die Zuordnung zum Fördergebiet ist dabei nicht der Ort der Leistungserbringung, sondern der Ort, an dem die Leistung ihre Wirkung entfaltet, d.h., im Falle einer Leistungserbringung außerhalb des Fördergebietes genügt es, wenn deren Nutzen sich im Fördergebiet realisiert.

RUBACH berichtet, dass diese Thematik auch beim letzten Euregio-Geschäftsführertreffen besprochen worden ist. Man konnte sich für KPF-Projekte jedoch noch nicht darauf einigen, dass zur Anerkennung der Rechnungen auf die Leistungserbringung im Projektdurchführungszeitraum abgestellt wird. SCHRÖTTER appelliert an die Euregios, ebenfalls die in den Förderfähigkeitsregeln festgeschriebene Vereinfachung zu übernehmen und das strengere System nicht weiter beizubehalten.

TOP 7: Jährlicher Durchführungsbericht 2009

Seitens des Begleitausschusses gibt es keine weiteren Stellungnahmen zum Berichtsentwurf, sodass dieser als angenommen gilt und fristgerecht an die Kommission übermittelt werden kann.

TOP 8: Allfälliges

▪ **Aktualisierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems**

Jeweils bis zum 15.03. des Folgejahres sind der Prüfbehörde etwaige Änderungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem zu melden. GNEISS erläutert, dass es im Jahr 2009 nur geringfügige Anpassungen gegeben hat, die aber keine gravierenden Auswirkungen auf die Programmumsetzung haben. Am 10.05.2010 wurde die Aktualisierung der VKS per Mail von der Prüfbehörde positiv bestätigt; diese Version 2.0 steht somit ab sofort auf der Programm-Homepage zur Verfügung. Zusätzlich wird die neue Version 2.0 samt den Referenzdokumenten mittels CD-ROM an alle Regionalen Koordinierungsstellen, den ERP-Fonds und die Bescheinigungsbehörde übermittelt.

▪ **LP-Seminar und Treffen der FLC-Prüfer**

Das mittlerweile dritte Seminar für Lead Partner und Projektpartner hat am 12.01.2010 in Salzburg stattgefunden und wurde mit rund 100 Teilnehmern wieder sehr gut besucht. Voraussichtlich wird es jeweils im Jahresrhythmus derartige Seminare geben, bei denen über die Abwicklungsmodalitäten im Rahmen der Projektumsetzung informiert wird.

Ebenfalls großen Zuspruch gefunden hat das 1. Treffen der FLC-Prüfer, das am 03.12.2009 in Salzburg stattgefunden hat. Dieses hat sich als wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Prüfern erwiesen und soll ebenfalls jährlich abgehalten werden (nächster Termin: 05.07.2010).

▪ **Cross programme evaluation**

Das Programm Interreg Bayern – Österreich 2007-2013 nimmt an einer sog. Cross programme Evaluierung teil, welche von INTERACT (INTERACT Point Vienna) organisiert und finanziert wird. Ziel ist es, mehrere Programme (insg. 14) hinsichtlich operativer und thematischer Aspekte miteinander zu vergleichen und – v.a. für die nächste Programmperiode – von einander zu lernen.

EMPL berichtet von der Beteiligung am operativen Teil der Evaluierung und den bisher erfolgten Aktivitäten: Kick-off in Brüssel am 20.01.2010, Datensammlung durch persönliche Interviews mit ausgewählten Programmakteuren sowie mittels Fragebogen bei den BA-Mitgliedern, Diskussion der Zwischenergebnisse im Rahmen einer Fokusgruppe am 28.04.2010 in Wien. Bis Ende Mai werden die Evaluatoren einen ersten Bericht vorlegen, welcher in adaptierter Form bei der Abschlussveranstaltung am 28.06.2010 präsentiert und bis Juli finalisiert werden soll.

▪ **Aktuelles zur Öffentlichkeitsarbeit**

In Planung befindet sich derzeit eine Broschüre, welche eine erste Zwischenbilanz über die Programmumsetzung darstellen soll; die Fertigstellung ist spätestens bis zur Jahrestagung im Herbst vorgesehen. Vorbereitet wird auch ein Nachdruck von Blöcken und Ordnern.

Weiters berichtet BRÜCKLER über eine Feier „20 Jahre INTERREG“, welche von der belgischen EU-Präsidentschaft veranstaltet und von INTERACT organisiert wird. Diesbezüglich ist von INTERACT die Aufforderung ergangen, Präsentationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der kurzen Frist wird vereinbart, die vorhandenen Materialien (Broschüre und Best practice-Beispiele von INTERREG IIIA, Broschüre zur aktuellen Programmperiode [sobald fertig]) bereit zu stellen. Sollten den RKs und Euregios entsprechende Unterlagen vorliegen, werden sie ersucht, diese an das GTS zu übermitteln.

▪ **Veröffentlichung von Ausschreibungen**

Um die Einhaltung des Grundsatzes der Transparenz bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen zu vereinfachen, wird allen Projektteilnehmern auf der Programm-Homepage die Möglichkeit geboten, ihre Aufrufe (als PDF oder Link) zu veröffentlichen. Für den Inhalt wird seitens des Programms keinerlei Haftung übernommen. Als Beweis für die Veröffentlichung ist vom Projektträger ein sog. Screen-shot anzufertigen und der prüfenden RK vorzulegen.

▪ **Projektanfrage RK Niederbayern: Kletterhalle**

BACHL berichtet von einem Projekt, in dem der Bau einer Kletterhalle **mit grenzüberschreitendem Nutzungskonzept** aus EFRE-Mitteln finanziert werden soll. Aus Sicht der RK Niederbayern ist die Finanzierung von Basisinfrastruktur für Tourismus und Naherholung im kleinräumigen Gebiet aus Interreg kaum finanzierbar. **Für das Programmgebiet reichen die vorhandenen EFRE-Mittel bei weitem nicht aus, derartige Einrichtungen unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung zu finanzieren. Mit Blick auf einen möglichst gleichwertigen Prüfungsmaßstab bittet die Regierung von Niederbayern eine gemeinsame Auslegungspraxis festzulegen.** Die Mitglieder des Begleitsausschusses bestätigen diese Auffassung und verständigen sich einvernehmlich, dass investive, mit Sport in Verbindungen stehende Projekte (z.B. Kletterhallen, Beachvolleyball-Plätze, Stockschißenbahnen, Skaterplätze, etc.) im Programmgebiet nicht unterstützt werden. Begründet wird dies mit der äußerst geringen touristischen Relevanz. Diese Anlagen führen in der Regel nicht zu einer Stärkung des Tourismus, sondern dienen primär der lokalen Bevölkerung zur Gestaltung ihrer Freizeit.

▪ **Weitere Termine 2010:**

WAS?	WANN?	WO?
16. Sitzung der KSG	02.07.2010 (Terminverschiebung ist aufgrund einer Second level-Kontrolle durch die österr. Prüfbehörde in Tirol erforderlich.)	Salzburg
2. Treffen der FLC-Prüfer	05.07.2010	Salzburg
10. Sitzung des BA plus Jahrestagung	KW 46 (Mitte November; gesonderte Information erfolgt, sobald Termine fixiert ist)	Schwaben

Abschließend informiert SCHRÖTTER den BA über personelle Veränderungen in den Regionalen Koordinierungsstellen von Schwaben und Niederbayern: GÖTZ (RK Schwaben) hat in das Bayerische Innenministerium gewechselt und BACHL wird voraussichtlich mit 01.07.2010 innerhalb der Regierung von Niederbayern ein neues Aufgabenfeld übernehmen.

SCHRÖTTER bedankt sich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 14:00 Uhr.

Beilagen:

Beilage 1: Projektliste BA-Entscheidung

Beilage 2: Förderfähigkeitsregeln – Version 2a